

Dezernat, Amt Landrat Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	Datum 11.03.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 237/22/1 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	07.02.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	nicht öffentlich	08.03.2022
Finanzausschuss	nicht öffentlich	09.03.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.03.2022
Kreistag	öffentlich	30.03.2022

Betreff

Auflösung des Zweckverbandes Presseler Heidewald- und Moorgebiet zum 31.12.2022

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt:
 - a. die Auflösung des Zweckverbandes Presseler Heidewald- und Moorgebiet zum 31.12.2022.
 - b. den zwischen den Vertretern der Mitglieder des Zweckverbandes Presseler Heidewald- und Moorgebiet ausgehandelte Entwurf der Auseinandersetzungsvereinbarung (Anlage).
 - c. dass der Landkreis Nordsachsen sich zum dauerhaften Erhalt der vom Zweckverband Presseler Heidewald- und Moorgebiet erworbenen Flächen für den Naturschutz bekennt.
2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beauftragt und ermächtigt den Ersten Beigeordneten, Herrn Dr. Eckhard Rexroth, sowie im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreterin, Frau Antje Brumm, als vom Kreistag in seiner öffentlichen Sitzung am

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.03.2022	3- 237/22/1
	Wahlperiode 2019 - 2024

09.10.2019, Beschluss-Nr. 024/19 KT, gewählte ständige Vertreter des Landkreises Nordsachsen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Presseler Heidewald- und Moorgebiet alle zur Umsetzung der Nr. 1a bis 1c dieser Beschlussvorlage erforderlichen Maßnahmen einschließlich der erforderlichen zustimmenden Stimmabgaben in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vorzunehmen.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 237/22/1

Auflösung des Zweckverbandes Presseler Heidewald- und Moorgebiet zum 31.12.2022

Zur Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ wurde am 1. März 1995 als Projektträger der Zweckverband „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ (nachfolgend Zweckverband) gegründet. Verbandsmitglieder sind der Landkreis Nordsachsen - als Rechtsnachfolger der (Alt-)Landkreise Delitzsch und Torgau-Oschatz - sowie der NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Sachsen e.V. (nachfolgend NABU).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Schutz, die Weiterentwicklung, Pflege und dauerhafte Sicherung des Presseler Heidewald- und Moorgebietes zur Erhaltung seiner ökologischen Vielfalt als Rückzugs- und Ausbereitungsgebiet für wildlebende Pflanzen- und Tierarten im Rahmen der Bundesförderung „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu gewährleisten. Dies soll z. B. erfüllt werden durch die Sicherung von Flächen mittels Ankauf, langfristiger Anpachtungen oder Ausgleichszahlungen sowie parzellenscharfe Pflege- und Entwicklungsplanung und deren Umsetzung, einmalige und wiederkehrende biotoplenkende und sonstige Maßnahmen, soweit diese nicht durch andere Träger erfolgen können. Daneben hat der Zweckverband die Aufgabe, sicherzustellen, dass die naturkundlich interessierte Bevölkerung die ökologische Vielfalt des Verbandsgebietes im Rahmen der durch das Schutzziel gegebenen Möglichkeiten erleben und sich darüber umfassend informieren kann.

Die Arbeit des Zweckverbandes wurde im Zeitraum 1995 bis 2009 zum Großteil durch Bundes- und Landesmittel finanziert. Insgesamt erfolgte eine Förderung in Höhe von EUR 4.394.314,14 durch die Bundesrepublik Deutschland sowie eine weitere Förderung in Höhe von EUR 1.350.597,76 durch den Freistaat Sachsen. Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wurde durch Umlagen der Verbandsmitglieder gedeckt, wovon im Zeitraum 1995 bis 2021 gegenüber dem Landkreis Nordsachsen ein Umlagebetrag in Höhe von insgesamt EUR 2.208.034,85 und gegenüber dem NABU ein Umlagebetrag in Höhe von insgesamt EUR 34.210,50 erhoben wurde.

Die Sicherung der erforderlichen Flächen durch den Zweckverband ist erfolgreich abgeschlossen. Der letzte Projektteil des Naturschutzgroßprojektes, die „Wöllnauer Senke Zentrum“, ist im Jahr 2020 in die Umsetzungsphase gelangt und somit wird die Aufgabe des Zweckverbandes spätestens zum 31.12.2022 erfüllt sein. Die Notwendigkeit des Bestandes des Zweckverbandes ist infolge der dann eingetretenen Zweckerreichung nicht mehr gegeben. Der Zweckverband soll deshalb zum 31.12.2022 aufgelöst und das Verbandsvermögen auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt werden.

Gemäß § 62 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 16 der Verbandsatzung besteht die Möglichkeit einer Auflösung des Zweckverbandes, wenn insbesondere:

- die weitere Erfüllung von Pflichtaufgaben gesichert ist,
- keine unvermeidbaren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten sind,
- sich die Verbandsmitglieder über die Auseinandersetzung geeinigt haben.

Der Landkreis Nordsachsen hat an den Zweckverband keine Pflichtaufgaben übertragen. Der Zweckverband erfüllt ausschließlich freiwillige Aufgaben. Mit Auflösung des Zweckverbandes ergeben sich keine haushaltswirtschaftlichen Risiken für den Landkreis Nordsachsen, im Gegenteil, der Landkreis wird in Bezug auf die Beanspruchung personeller Ressourcen und auch finanziell entlastet. Insbesondere entfällt die, vom Zweckverband zur Deckung seines nicht

anderweitig gedeckten Finanzbedarfs beim Landkreis Nordsachsen erhobene jährliche Umlage (2020: EUR 197.000,00; 2021: EUR 148.000,00). Der geringfügig erhöhte Arbeitsaufwand durch die Übernahme des Grundeigentums in das Zentrale Immobilienmanagement des Landkreises Nordsachsen sowie die fortlaufende Überwachung der naturschutzrechtlichen Überwachungs- und Berichtspflichten durch den Landkreis Nordsachsen, Umweltamt, SG Untere Naturschutzbehörde, werden durch diese Einsparungen kompensiert. Zudem stehen dem Landkreis Nordsachsen geringfügige zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich ca. EUR 10.000,00 aus der Verpachtung des Grundeigentums an Landwirte zur extensiven Bewirtschaftung zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt wurde zwischen den Verbandsmitgliedern, namentlich dem Landkreis Nordsachsen und dem NABU, der beigefügte Entwurf der Auseinandersetzungsvereinbarung nebst Anlagen verhandelt.

Danach wird das Vermögen des Zweckverbandes auf die Verbandsmitglieder anteilig aufgeteilt. Verteilungsschlüssel ist gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung der Umfang, in welchem die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes beigetragen haben. Ausgehend von den im Zeitraum 1995 bis 2021 vom Landkreis Nordsachsen gezahlten Umlagen in Höhe von insgesamt EUR 2.208.034,85 einerseits und vom NABU gezahlten Umlagen in Höhe von insgesamt EUR 34.210,50 andererseits, ergibt sich ein Verteilungsschlüssel von 98,47% zu 1,53% (Stand 31.12.2021). Da das wesentliche Vermögen des Zweckverbandes aus Grundeigentum besteht und die Deckung des Finanzbedarfs in weit überwiegendem Umfang durch den Landkreis Nordsachsen erfolgt ist, soll eine Übernahme des Grundeigentums durch den Landkreis Nordsachsen erfolgen. Ausgehend von dem vorhandenen Barvermögen sowie der Bewertung des Anlagevermögens mit dem Restbuchwert zum 31.12.2022 wird der NABU entsprechend des Verteilungsschlüssels anteilig finanziell abgefunden.

Als Liquidator, dem nach der Auflösung des Zweckverbandes die Aufgabe obliegt, die laufenden Geschäfte zu beenden, den Zweckverband abzuwickeln und das Vermögen entsprechend an die ehemaligen Verbandsmitglieder zu verteilen, soll gemäß §§ 62 Abs. 4, 29 Abs. 2 SächsKomZG der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes, Herr Dr. Eckhard Rexroth, bestellt werden.

Zur Auflösung des Zweckverbandes ist durch die Mitglieder des Zweckverbandes sowie durch den Zweckverband selbst in den jeweiligen Gremien ein Auflösungsbeschluss zu fassen. Auch steht die Auflösung des Zweckverbandes unter der Bedingung der Genehmigung der Rechtsaufsicht. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

Der Landkreis Nordsachsen bekennt sich zum dauerhaften Erhalt der vom Zweckverband erworbenen Flächen für den Naturschutz gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung.

Es wird daher vorgeschlagen, der Auflösung des Zweckverbandes Presseler Heidewald- und Moorgebiet zum 31.12.2022, der zwischen den Vertretern der Mitglieder des Zweckverbandes Presseler Heidewald- und Moorgebiet ausgehandelten Auseinandersetzungsvereinbarung sowie dem Bekenntnis des Landkreises Nordsachsen zum dauerhaften Erhalt der vom Zweckverband Presseler Heidewald- und Moorgebiet erworbenen Flächen für den Naturschutz zuzustimmen und den Ersten Beigeordneten, Herrn Dr. Rexroth, sowie im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreterin, Frau Antje Brumm, als vom Kreistag in seiner Sitzung am 09.10.2019, Beschluss-Nr. 024/19 KT, gewählte ständige Vertreter des Landkreises Nordsachsen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Presseler Heidewald- und Moorgebiet zu beauftragen und zu ermächtigen, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen einschließlich der erforderlichen zustimmenden Stimmabgaben in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vorzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Entwurf der Auseinandersetzungsvereinbarung nebst Anlagen